



Kinderschutzkonzeption

**der Koordinierenden Kinderschutzstelle beim Amt
für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis
Günzburg**



Prävention durch Netzwerkarbeit,
Einzelfallhilfen und Vermittlung von Hilfen
durch Kooperationspartner „Frühe Hilfen“

Inhalt

1. Notwendigkeit der Initiierung von KoKi Stellen:	5
2. Ausgangslage im Landkreis Günzburg	6
3. Organisatorische Verortung und finanzielle Ausstattung	7
3.1. Personelle Ausstattung.....	7
3.2. Räumliche Ausstattung.....	7
3.3. Erreichbarkeit und Vertretung	8
3.4. Finanzielle Ausstattung	9
4. Zielsetzung.....	9
5. Zielgruppe.....	10
6. Arbeitsweise der KoKi.....	10
6.1. Netzwerkarbeit.....	10
6.2. Navigations- und Lotsenfunktion	11
6.3. Schnittstellenmanagement	12
6.3.1. Schnittstellenmanagement mit dem Allgemeinen Sozialdienst.....	12
6.1.2. Schnittstellenmanagement mit der Gesundheitsfürsorge	13
6.1.3. Schnittstellenmanagement mit weiteren regionalen Netzwerkpartner	14
6.4 Fallarbeit.....	14
6.5. Vermittlung von Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII	15
6.6. Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern.....	15
6.7. Öffentlichkeitsarbeit.....	16
7. Angebote Früher Hilfen im Landkreis Günzburg	17
7.1. Eigene Angebote	17
7.1.1. Aufsuchende Einzelfallhilfe/Beratungsgespräche.....	17
7.1.2. Familienhilfe „light“	17
7.1.3. EPB – Entwicklungspsychologische Beratung.....	17
7.1.4. Förderung der Teilnahme an Unterstützungsangeboten.....	17
7.1.5. Babycafé	18
7.2. Angebote des Landratsamtes im Bereich der Frühen Hilfen	18
7.2.1. Willkommensgruß für Neugeborene.....	18
7.2.2. Familientaler.....	19
7.2.3. Beratungsstelle für Alleinerziehende	19
7.2.4. Elterntalk	19
7.2.5. Veranstaltungsreihe in Kooperation mit den Familienstützpunkten	19
7.3. Angebotsstruktur aller Netzwerkpartner im Landkreis Günzburg	20
8. Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption.....	20

Herausgeber:

Landratsamt Günzburg

An der Kapuzinermauer 1

89312 Günzburg

www.familie.landkreis-guenzburg.de

Redaktion:

Koordinierende Kinderschutzstelle

Team KoKi

An der Kapuzinermauer 1

89312 Günzburg

koki@landkreis-guenzburg.de

Abkürzungsverzeichnis:

KoKi:	Koordinierende Kinderschutzstelle
GFK:	Gesundheitsfachkräfte
BSA:	Bezirkssozialarbeiter
KWG:	Kindeswohlgefährdung
HzE:	Hilfen zur Erziehung
ASD:	Allgemeiner Sozialdienst

1. Notwendigkeit der Initiierung von KoKi Stellen:

Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und ihre zuvörderst obliegende Pflicht (Art. 6 Grundgesetz).

Die Mehrheit der Kinder wächst in einem wohl behüteten Elternhaus auf. Durch Fürsorge, Aufmerksamkeit und Liebe fördern die meisten Eltern ihre Kinder und unterstützen diese dabei, sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Nur bei einem geringen Prozentsatz der Eltern kommt es meist durch Unwissenheit, Unsicherheit und Überforderung zu Kindeswohlgefährdungen. Oft ist den Eltern nicht bewusst, was sie den Kindern mit ihrem Verhalten antun und welche Konsequenzen dies auf die Entwicklung der Kinder haben kann.

Durch die ansteigenden Zahlen vernachlässigter und misshandelter Kinder in den letzten Jahren gab es eine bundesweite Diskussion in den Medien über einen effektiven Kinderschutz. Insbesondere durch die Kinderschutzfälle „Kevin 2006“ und „Lea-Sophie 2007“ wurde die Debatte um eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Schutz von Kindern intensiviert und optimiert.

Von Seiten des Gesetzgebers wurde bereits zum 01.10.2005 durch die Einführung des § 8a SGB VIII, dem sog. Kinderschutz-Paragrafen, der Schutzauftrag betont und die Verantwortlichkeit für die öffentliche Jugendhilfe wie auch Träger der freien Jugendhilfe konkretisiert.

Diese Gesetzesnovellierung forderte von den Jugendämtern, den Schutzauftrag in unmittelbarem eigenem Verantwortungsbereich durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen wie auch die Freien Träger durch entsprechende Vereinbarungen in die Verantwortung mit einzubeziehen.

In den Folgejahren starteten in einigen Bundesländern Projekte, die auf frühzeitige Erkennung problematischer Kindheitsverläufe und deren Abwendung durch passgenaue Hilfen und Vernetzung abzielten. Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse des Projektes „Guter Start ins Kinderleben“, welches 2008/2009 ins Leben gerufen wurde, beschloss die bayerische Staatsregierung 2009 die Koordinierenden Kinderschutzstellen¹ (KoKi) finanziell zu fördern und diese dann in eine Regelförderung aufzunehmen.

Der Landkreis Günzburg hat mit seinem Leitbild „Familien – und Kinderregion“ als einer der ersten Landkreise in Bayern die KoKi-Stelle noch 2009 mit einer Ganztagsstelle begonnen und das Angebot der Frühen Hilfen in den Folgejahren weiter auf- und ausgebaut.

¹ Nachfolgend abgekürzt mit KoKi.

2. Ausgangslage im Landkreis Günzburg

Die Fachstelle Sozialdienst und das Kreisjugendamt des Landratsamtes Günzburg haben bereits schon vor Inkrafttreten des § 8a SGB VIII bestehende Dienstvorschriften und Handlungskonzepte evaluiert und entsprechende Standards zur Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung konzipiert und weiterentwickelt und auch im Handbuch der Fachstelle Sozialdienst festgehalten.

Am 16.11.2006 wurde das „Konzept zum Kinderschutz“ in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Günzburg mit den entsprechenden Umsetzungsstrategien im Landkreis Günzburg vorgestellt. Es erfolgte eine Zustimmung des Ausschusses zu der dargestellten Vorgehensweise.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2007 wurde ein Kooperationskonzept bei Kindeswohlgefährdung im Bereich „sexueller Gewalt“ mit einer dafür spezifischen Vorgehensweise bei der Zusammenarbeit vorgestellt wie auch das Konzept über Frühe Hilfen als zielgruppenorientierte Sekundärpräventionsmaßnahme.

Im Jugendhilfeausschuss am 24.11.2008 wurden die TeilnehmerInnen über die Planung der Installierung einer KoKi-Stelle informiert und es erfolgte die Zustimmung zur Einrichtung einer solchen Stelle im Landkreis Günzburg, inklusive einer Außenstelle im Kreishaus Krumbach. In der Kreisausschusssitzung vom 24. 03.2009 wurden schließlich für das Haushaltsjahr 2009 1,5 Fachkräfte für die KoKi-Stelle genehmigt.

Daraufhin erfolgte am 27.03.2009 die Antragstellung für die KoKi-Stelle für den Landkreis Günzburg mit 1,5 sozialpädagogischen Fachkräften für das Jahr 2009 bei der Regierung von Schwaben.

Aktuell sind an der KoKi-Stelle fünf MitarbeiterInnen mit einem 3,2 Stellenanteil beschäftigt. Die Stellen wurden ausgebaut, um insbesondere neue Projekte in der Netzwerkarbeit anzustoßen.

Der Landkreis Günzburg bietet zudem als Besonderheit zwei Geburtskliniken im nördlichen sowie im südlichen Flächenlandkreis. Die KoKi-Stelle ist aus diesem Grund mit einer Außenstelle im südlichen Landkreis vertreten, um auch dort regional und zeitnah Hilfen in Familien einsetzen zu können.

3. Organisatorische Verortung und finanzielle Ausstattung

Die KoKi-Stelle für den Landkreis Günzburg ist im Landratsamt Günzburg beim Amt für Kinder, Jugend und Familie als eigener Fachdienst angesiedelt. Teamleitung der KoKi Mitarbeiter ist Neugebauer Marina. Direkte Vorgesetzte für die Fachkräfte der KoKi-Stelle ist Frau Antonia Wieland, Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Neben der KoKi-Stelle gibt es folgende Fachdienste: der Allgemeine Soziale Dienst, Pflegekinderwesen mit Vollzeitpflege und Tagespflege sowie Adoption, Jugendgerichtshilfe, Kindergartenfachberatung und Ambulante Jugendhilfe mit Sozialpädagogischer Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft. Als eigenes Team der Fachdienste besteht eine enge Kooperation der einzelnen Stellen untereinander.

3.1. Personelle Ausstattung

Die KoKi-Stelle verfügt über eine Fachkraft in Vollzeit (davon 19,5 Std. für KoKi) und vier Teilzeitkräfte mit je einmal 30 und 29,5 sowie 25 und 19,5 Stunden / Woche.

Vollzeitkraft: Neugebauer Marina

Teilzeitkräfte: Kramer Sabine, März Regina, Tietz Sonja, Volz Jürgen

3.2. Räumliche Ausstattung

Frau Neugebauer, Frau Kramer und Frau März haben ihr gemeinsames Büro am Hofgartenweg 8 – Raum 205 im 2. Stock in 89312 Günzburg.



Herr Volz und Frau Tietz sind in der Außenstelle in 86381 Krumbach, Robert-Steiger-Straße 5 - Raum 29 im 2. Stock zu finden. Es besteht an beiden Standorten eine räumliche Trennung vom Allgemeinen Sozialen Dienst.



3.3. Erreichbarkeit und Vertretung

Die fünf Fachkräfte der KoKi-Stelle sind im Rahmen der offiziellen Öffnungszeiten des Landratsamtes Günzburg in ihren Büros zu erreichen.

Montag – Freitag: 7.30 – 14:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14.00 – 18.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona Pandemie können Rahmenbedingungen abweichen.

Eine Kontaktaufnahme mit der KoKi-Stelle kann folgendermaßen erfolgen:

Sabine Kramer: Tel. 08221/95897, mobil 0151/12070927

Regina März: Tel. 08221/ 95854, mobil 0152/06163872

Marina Neugebauer: Tel. 08221/95866, mobil 0171/3570576

Sonja Tietz: Tel. 08282/889942, mobil 0152/04526473

Jürgen Volz: Tel. 08282/889428, mobil 0151/12070928

E-Mail: koki@landkreis-guenzburg.de

Termine können telefonisch sowie durch persönliche Vorsprache vereinbart werden. Eine gegenseitige Vertretung bei Urlaub oder Krankheit wird durch die KollegInnen gewährleistet.

3.4. Finanzielle Ausstattung

Für die KoKi-Stelle gibt es eine eigene Haushaltsstelle im Budgetplan des Landratsamtes Günzburg. Neben den Aufwendungen für das Personal ist ein zur Verfügung stehendes Budget in Höhe von 25.000 € vorhanden.

Zusätzlich verfügt die KoKi über Fördermittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen, die u.a. für den Einsatz von speziell weitergebildeten Gesundheitsfachkräften² (GFK) in Familien herangezogen werden können. Die Fördermittel sind abhängig von der Geburtenzahl des jeweiligen Landkreises. Schwerpunktmäßig wird mit dem Fördergeld der Einsatz der GFK finanziert. Im Haushaltsjahr 2020 wurden dem Landkreis Günzburg 51.017,71 € zur Verfügung gestellt.

4. Zielsetzung

Der Landkreis Günzburg hat sich mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zum Ziel gesetzt, den Kinderschutz weiter auszubauen indem er risikohafte Entwicklungen und Überforderungssituationen bei Familien frühzeitig erkennt und durch schnelles unbürokratisches Handeln Unterstützungsmaßnahmen einleitet. Das rechtzeitige Aufzeigen von möglichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten kann Belastungen abbauen und problematische Verläufe so früh wie möglich verhindern, sodass die körperliche, emotionale und kognitive Entwicklung eines Kindes einen guten Verlauf nehmen kann.

Dies erfordert eine optimale Zusammenarbeit verschiedener mit dem Kinderschutz betrauten Institutionen wie Jugendamt, Gesundheitswesen, Frühförderstellen, Kindertageseinrichtungen, Akteure der Jugendhilfe, Beratungsstellen, Träger der Grundsicherung, Schulen und Familienstützpunkte.

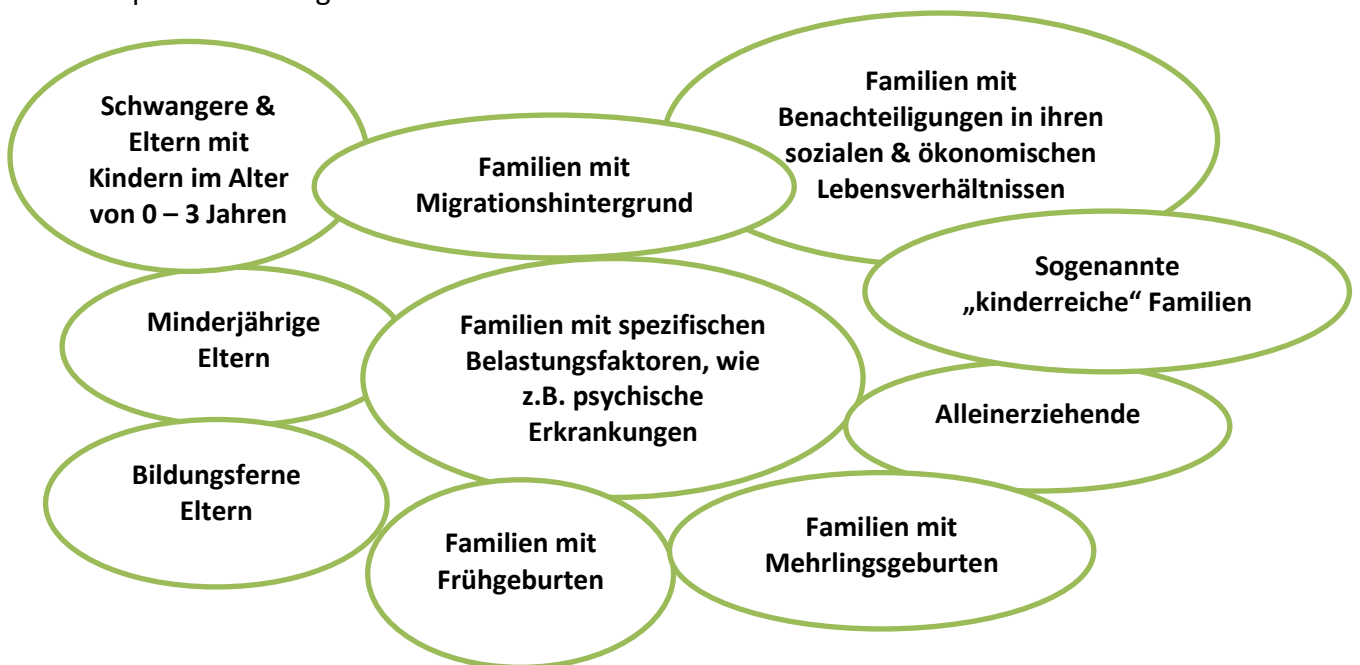
Der Landkreis Günzburg verfügt über ein vielfältiges Angebot an Anlaufstellen und Einrichtungen, die Hilfen und Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren anbieten. Die Koordinierende Kinderschutzstelle übernimmt im Landkreis eine Lotsenfunktion für das vielfältige Angebot und informiert und bündelt die zahlreichen Angebote. Im Laufe der Jahre ist im Bereich der Frühen Hilfen ein multiprofessionelles Netzwerk aufgebaut worden. Familien in Belastungssituationen werden über den Netzwerkkoordinator (KoKi) an die entsprechenden Netzwerkpartner vermittelt um so frühzeitige Unterstützung zu erhalten.

² Nachfolgend als GFK abgekürzt.

Gerade zwischen dem Gesundheitswesen (Kinderärzte, Gynäkologen, Hebammen und Schwangerenberatungsstellen), Kindertageseinrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit und Kooperation notwendig. Dadurch erfolgt ein frühzeitiges Erkennen von Problemfällen in Familien, welchen durch den Einsatz von unbürokratischen und passgenauen Unterstützungsangeboten schnellstmöglich geholfen werden kann. Ziel ist es, Hemmschwellen zwischen den Akteuren abzubauen, das Schnittstellenmanagement zu optimieren, Standards für den präventiven Kinderschutz zu erarbeiten, Parallelstrukturen abzubauen und durch Öffentlichkeitsarbeit die KoKi-Stelle im Landkreis weiterhin als Anlaufstelle für Frühe Hilfen bekannt zu machen.

5. Zielgruppe

Durch die Arbeit der Fachkräfte in der KoKi-Stelle wird im Sinne einer zielgruppenorientierten Sekundärprävention folgender Personenkreis erreicht:



6. Arbeitsweise der KoKi

6.1. Netzwerkarbeit

Einen großen Stellenwert nimmt im Landkreis Günzburg seit Jahren die Vernetzungsarbeit bei der KoKi-Stelle ein, wobei insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen der Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge eine besondere Bedeutung zukommt.

Um möglichst viele Akteure, speziell auch Familien, im Bereich der Frühen Hilfen im Landkreis Günzburg zu erreichen und zur Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Netzwerk zu motivieren, ist es den Netzwerkkoordinatoren wichtig, durch Fachveranstaltungen die Fachkräfte, aber auch Eltern in einen fachlichen Austausch über Frühe Hilfen einzubinden.

Dazu werden Fachreferenten eingeladen, die zu verschiedenen Themen referieren wie z. B. „Netzwerk Frühe Kindheit, Bindungstheorien, Kinder psychisch kranker Eltern, Regulationsstörungen bei Säuglingen“ u.v.m. Die anschließenden Fachdiskurse zwischen den Teilnehmern der kontinuierlich stattfindenden Veranstaltungen hat über die Jahre hinweg dazu geführt, dass sich mittlerweile ein institutions- und professionsübergreifendes Netzwerk herausgebildet hat.

Durch die Fortbildungsangebote für Fachkräfte soll ein breit gefächertes Zusatzwissen über die Wirkung präventiver Angebote und ein Verständnis von interdisziplinären Netzwerken bei den Kooperationspartnern entstehen. Als zentrales Ziel dieses Netzwerkes steht die präventive Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten und die Förderung guter Bedingungen des Aufwachsens. Denn das frühzeitige Erkennen von Belastungen und Risiken und das rechtzeitige Aufzeigen möglicher Hilfs- und Unterstützungsangebote kann Belastungen abbauen und problematische Verläufe verhindern.

Als weiteres Instrument zum Aufbau und Pflege des Netzwerkes setzt die KoKi-Stelle im Landkreis Günzburg „Runde Tische“ ein. Zweimal im Jahr lädt die KoKi alle NetzwerkpartnerInnen zum sogenannten „Runden Tisch Frühe Hilfen“ ein. An dem „Runden Tisch“ sind alle NetzwerkpartnerInnen verschiedenster Professionen im Bereich der Frühen Hilfen dazu eingeladen, aktiv an der Zusammenarbeit für einen präventiven Kinderschutz mitzuwirken. In den stattfindenden Fachdiskursen werden Schnittstellen erarbeitet. Durch die kontinuierlichen Arbeitstreffen in den „Runden Tischen“ soll ein systemübergreifendes Strukturnetzwerk Früher Hilfen entstehen mit dem Ziel, eine Verbesserung der Angebotsstruktur für Familien mit Unterstützungsbedarf zu erhöhen. Dieses Jahr wurde eine Kooperation mit der staatlichen Schwangeren Beratungsstelle begonnen. Gemeinsam wird aktuell ein Infopaket für Schwangere erarbeitet, welches eine Mutterpasshülle, einen Mutterpasseinleger und eine Broschüre beinhaltet. Es dient als Leitfaden und Ratgeber für Schwangere und werdende Eltern und wird voraussichtlich Mitte 2021 bei den gynäkologischen Praxen verfügbar sein.

6.2. Navigations- und Lotsenfunktion

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der KoKi ist die Navigations- und Lotsenfunktion im Flächenlandkreis. Im Bedarfsfall bieten die KoKi's den Eltern niedrigschwellige Beratung an und vermitteln gegebenenfalls an die verschiedenen NetzwerkpartnerInnen. Zur Erreichung dieses Zieles ist es notwendig, dass die Koordinierungsstelle Kinderschutz eine ausreichende Orientierung und Überblick über die örtlich vorhandenen Angebote der Frühen Hilfen im Landkreis stets in ihrem Blickfeld haben. Hilfreich dabei ist es, zu den Kooperationspartnern eine positive Grundstimmung herzustellen und Hemmschwellen weiter abzubauen. Dies trifft insbesondere für den Bereich der Gesundheitsfürsorge und dort vor allem bei der Ärzteschaft zu. In der Vermittlung von Familien bei den Netzwerkpartnern wird durch persönliche Gespräche und Fallbesprechungen die Vertrauensbasis gestärkt und somit weitere Hürden

abgebaut. Die KoKi vermittelt bei den Vernetzungspartnern eine positive wertschätzende Atmosphäre und trägt damit zu einer verstärkten Inanspruchnahme von Beratung bei, insbesondere bei der Zielgruppe der Eltern in belasteten Lebenssituationen.

6.3. Schnittstellenmanagement

6.3.1. Schnittstellenmanagement mit dem Allgemeinen Sozialdienst

Um die Zusammenarbeit der KoKi-Stelle im Amt für Kinder, Jugend und Familie Günzburg und mit ihren NetzwerkpartnerInnen zu verbessern, ist die Optimierung des Schnittstellenmanagements ein wichtiger Baustein. Innerhalb des Jugendamtes wurde folgendes Procedere in der Vorgehensweise von Fällen zwischen den Bezirks SozialarbeiterInnen und den KoKi Fachkräften vereinbart:

1. Fallkonstellation:

An der KoKi-Stelle läuft ein Beratungsangebot außerhalb des §8a und der Hilfen §§27 ff SGB VIII.

→ Die Bezirks SozialarbeiterInnen erhalten keine Information.

2. Fallkonstellation:

Es läuft eine Beratung bei der KoKi-Stelle außerhalb des §8a SGB VIII, allerdings gibt es die Einschätzung der Fachkraft, dass Hilfen nach §§27 ff SGB VIII sinnvoll wären.

→ Die KoKi-Kraft informiert den Klienten über die Hilfsangebote der Bezirkssozialarbeit³ (BSA) und vermittelt den Kontakt zu dem zuständigen SachbearbeiterInnen (wenn freiwillig gewünscht). Die KoKi-Kraft beendet ihre Beratung und gibt einen schriftlichen Bericht an die BSA, dessen Inhalt alle relevanten Informationen für die Hilfgewährung enthält, mehr nicht.

3. Fallkonstellation:

Der Beratungsfall läuft bei der KoKi-Stelle und die Fachkraft hat den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung⁴ (KWG).

→ Im Rahmen ihres Beratungssettings versucht die KoKi-Kraft Informationen zu erhalten und gibt dann die Überprüfung des §8a SGB VIII an die BSA ab. Der zuständige Bezirks SozialarbeiterIn klärt für sich, ob er den Fall in Eigenverantwortung oder im Rahmen eines Gefährdungsteams mit dem Kollegen bespricht.

4. Fallkonstellation:

³ Nachfolgend als BSA abgekürzt.

⁴ Nachfolgend als KWG abgekürzt.

Der BSA ist ein Fall bekannt, der keine §8a SGB VIII Gefährdung oder Notwendigkeit einer Hilfe nach den §§ 27 ff SGB VIII darstellt.

→ Der SachbearbeiterIn weist auf das Angebot der KoKi-Stelle hin und wird im Einvernehmen mit dem Klienten bei Bedarf die notwendigen Daten zur weiteren Beratung mündlich oder per Mail an die Fachkräfte der KoKi weitergeben.

5. Fallkonstellation:

Bei der BSA läuft bereits die Familie und es ist z.B. ein älteres Kind in der Heilpädagogischen Tagesstätte. Die Mutter ist nun erneut schwanger und die BSA sieht Bedarf für eine Hilfe für das Neugeborene.

→ Hier erfolgt ebenfalls ein Datenaustausch für die hilferelevanten Bereiche zwischen BSA und den KoKi Fachkräften mit Einverständnis der Klienten. Es besteht allerdings auch hier die Möglichkeit, dass zwei Hilfen in der Familie durch KoKi und BSA laufen, ohne dass hier beide Stellen Kenntnis davon haben (analog Erziehungsberatungsstellen, etc.).

6. Fallkonstellation:

Bei der BSA kommt eine §8a Meldung an.

→ Der Bezirkssozialarbeiter holt an allen notwendigen Stellen (auch KoKi) Informationen ein, die zur Abklärung einer Gefährdung notwendig sind. Hier gilt kein Beratungsgeheimnis. Die Meldung soll zunächst mündlich erfolgen, später dann schriftlich (Der Klient wird von der KoKi Fachkraft über die Informationsweitergabe informiert).

Zur Qualitätssicherung im Falle einer KWG, wurden die GFK eingehend informiert. Intern gibt es einen Verfahrensablauf und einen gemeinsamen Mitteilungsbogen der KoKi und GFK.

7. Fallkonstellation:

Die KoKi kann im Einzelfall von Seiten des BSA auch als Vorschlag beim Familiengericht eingefordert werden. Diese Möglichkeit erfolgt allerdings in Absprache mit der KoKi Fachkraft.

8. Fallkonstellation:

Bei Unklarheiten über die Verantwortlichkeit zwischen BSA und KoKi wird zuletzt eine Entscheidung über die Führungsebene herbeigeführt.

6.1.2. Schnittstellenmanagement mit der Gesundheitsfürsorge

Im Gesundheitswesen besteht insbesondere zwischen niedergelassenen Arzt/Ärztinnen wie z.B. Kinderärzten oder GynäkologInnen, Hebammen und Kinderkrankenschwestern ein besonderes Vertrauensverhältnis zu ihren Klienten. Oft werden dort Probleme angesprochen oder wahrgenommen, aber die entsprechenden Hilfen nicht angeboten; diese sind wiederum in der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt. Bisher war der Gesundheitsbereich mit der

Jugendhilfe strukturell kaum vernetzt und aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses und der Schweigepflicht bestand nur wenig Transparenz. Es gab kaum Möglichkeiten, erhöhten Hilfebedarf niedrigschwellig und präventiv einzusetzen, außer es lag eine KWG vor.

Durch das präventive und ressourcenorientierte Angebot der KoKi-Stelle können Akteure aus der Gesundheitshilfe mit Einverständnis der Eltern auf die KoKi-Fachkräfte mit ihrem niedrigschwelligen Angebot verweisen ohne den Vertrauensschutz zu den Familien zu verlieren. Regelmäßige Besuche der KoKi-Fachkräfte bei den Qualitätszirkeln von o.g. Fachärzten, über die Möglichkeit bei den Runden Tischen über gemeinsame und gegenseitige Unterstützungsangebote zu reflektieren, sowie durch das Infopaket für Schwangere und werdende Eltern, wird eine interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen beiden Systemen intensiviert und gefördert.

6.1.3. Schnittstellenmanagement mit weiteren regionalen Netzwerkpartner

Mit allen anderen Netzwerkpartnern aus dem Landkreis werden die Schnittstellen in einem fortlaufenden Prozess bei den Runden Tischen oder in Einzelgesprächen mit den Institutionen erarbeitet. Dabei ist es wichtig, dass die gemeinsamen Netzwerkpartner ihre Tätigkeitsbereiche und Arbeitsfelder beschreiben um z.B. Parallelstrukturen abzubauen und eine Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zu fördern.

6.4 Fallarbeit

Als weiterer Schwerpunkt der KoKi im Landkreis Günzburg ist die Einzelfallhilfe zu bewerten. Wird bei einer Familie ein Unterstützungsbedarf erkannt, entweder durch die Netzwerkpartner oder wird durch eine Familie selber um Unterstützungsbedarf gebeten, stellen die Fachkräfte der KoKi Kontakt zu den Familien her. Eine Kontaktaufnahme mit den Klienten wird unmittelbar nach Anfrage in die Wege geleitet, um schnellstmöglich Frühe Hilfen anzubieten. Einige MitarbeiterInnen der KoKi Günzburg haben verschiedene Weiterbildungen, z. B. in systemischer Beratung, CARE-Index oder Entwicklungspsychologischer Beratung absolviert. Dies ermöglicht es dem gesamten Team unbürokratisch und schnell in die Fallarbeit einzusteigen um Fehlentwicklungen vorzubeugen. Die gesundheitliche und seelische Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern wird entscheidend dadurch beeinflusst, wie Eltern sich im Umgang mit ihnen verhalten. Feinfühliges Verhalten kann durch videogestützte Beratung vermittelt werden und trägt zum Aufbau einer sicheren Bindungsbeziehung zwischen Beziehungsperson und Kind bei. Dabei liegen die größten Chancen, mögliche Entwicklungsprobleme und problematische Gesundheitsentwicklungen zu verhindern, wenn der Kontakt so früh wie möglich zur Familie hergestellt werden kann.

In der Fallarbeit mit den Familien geht es z. B. um den Abbau von Unsicherheiten, das Erarbeiten von Fähigkeiten und eigenen Ressourcen, Stärkung von Erziehungskompetenzen usw. Die aufsuchende Hilfe setzt in der „Häuslichkeit“ der Familie an und kann ganz individuell auf die Familie abgestimmt werden. Je nach den äußeren Lebensumständen kann die Hilfe reichen von Vermittlung zusätzlicher finanzieller Hilfen bis hin zu Entlastung von

Überforderungssituationen. Außerdem findet bei den Kontakten Beratung und Aufklärung über Angebote der Frühen Hilfen statt, passgenaue Hilfen werden, wenn nötig und möglich installiert.

6.5. Vermittlung von Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII

Die Koordinierungsstelle unterstützt aktiv eine entsprechende Antragstellung beim Allgemeinen Sozialdienst. Die Eltern werden umfassend über Hilfen zur Erziehung⁵ (HzE)-Maßnahmen informiert, eine Festlegung auf eine Hilfeform in diesem Rahmen ist jedoch nicht möglich; dies obliegt dem Allgemeinen Sozialen Dienst⁶ (ASD) in Zusammenarbeit mit den Eltern. Die KoKi unterstützt dabei den Abbau von Schwellenängsten, bietet eine Kontaktvermittlung an und begleitet die Familie auf Wunsch beim ASD. Sollten sich die Eltern gegen eine Inanspruchnahme von HzE und gleichzeitig Kontaktaufnahme zum ASD entscheiden, muss geklärt werden, in welchem Rahmen die KoKi weiterhin Beratung und Unterstützung anbieten kann, sofern dies die Familie noch wünscht.

6.6. Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern

Im Bundeskinerschutzgesetz von 2012 werden ausdrücklich der Aus- und Aufbau der Frühen Hilfen insbesondere durch den Einsatz von Familienhebammen gefördert und unterstützt. Familienhebammen sind erfahrene Hebammen mit einer spezifischen Weiterbildung, die sie für die Arbeit im Kontext der Frühen Hilfen qualifiziert. Ebenso können seit 2013 Kinderkrankenschwestern diese Weiterbildung absolvieren und im Bereich der Frühen Hilfen eingesetzt werden. Zielgruppe ihrer Tätigkeit sind alle Familien mit Unterstützungsbedarf wie z.B. Alleinerziehende, Eltern von Säuglingen mit erhöhter Fürsorgeanforderung, sozial isolierte Familien, Eltern mit Migrationshintergrund usw. Die freiberuflich tätigen GFK erfüllen damit auch die Funktion als „Türöffner“ und kennen das KoKi-Netzwerk Frühe Hilfen gut und können bei Bedarf in den Familien für zusätzliche Hilfs- und Unterstützungsangebote werben.

Als zentrale Themen und Fragestellungen zur Zusammenarbeit von KoKi Günzburg mit den Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern hat sich damit ein weiterer Aufgabenbereich für die KoKi eingestellt. Als Schnittstelle zwischen dem Gesundheitssystem und der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet die KoKi Günzburg mit oben genannten Akteuren Standards und Kooperationsvereinbarungen. Dabei übernimmt die KoKi-Stelle die Steuerungsverantwortung und setzt Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern passgenau zur Unterstützung der Familien ein. Der Hilfebedarf, zeitlicher Rahmen, Vergütung usw. wird durch die KoKi festgeschrieben.

⁵ Nachfolgend als HzE abgekürzt.

⁶ Nachfolgend als ASD abgekürzt.

Aktuell sind zwei Familienhebammen und fünf Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern für die KoKi in Familien im Einsatz.

6.7. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der KoKi Arbeit. Über jede Form von Wahrnehmung in der Öffentlichkeit wird ein Bewusstsein für das Angebot geschaffen und die Arbeit kann wirkungsvoll und nachhaltig greifen. So wird im Rahmen der Pressearbeit öffentlichkeitswirksame Werbung für Veranstaltungen gesetzt, z.B. in der lokalen Presse oder hiesigen Amts- und Wochenblättern. Neben der Werbung im Vorfeld wird meistens ein Artikel, wenn möglich mit Bild im Nachgang zu einer Veranstaltung in der lokalen Presse lanciert.

Neben der Pressearbeit werden gezielt Werbemittel wie z.B. Flyer, Poster und Broschüren eingesetzt. Diese werden regelmäßig den Netzwerkpartnern zugestellt oder sind über zahlreiche Flyerstände bei Kinderärzten, Gynäkologen, uvm. erhältlich.

Bei regionalen Veranstaltungen nimmt die KoKi Günzburg kontinuierlich teil wie z.B. am Sozialmarkt in Günzburg oder dem Spieltag „Stromausfall“ im Bürgerhaus Krumbach.

Wie bereits im Punkt 6.1. erwähnt, werden regelmäßig zwei Mal pro Jahr Fachveranstaltungen mit namhaften Referenten zu einem aktuellen Thema angeboten, wozu alle Netzwerkpartner eingeladen werden.

Außerdem bietet die KoKi Günzburg kontinuierlich Vorträge über die eigene Arbeit an, insbesondere für ErzieherInnen z.B. an der Fachakademie für Sozialpädagogik Krumbach, bei den LeiterInnentreffen der Kindertagesstätten, der Fachschule für Heilerziehungspflege in Dürrlauingen und den Geburtskliniken Günzburg und Krumbach mit dem Ziel, über das Angebot der KoKi-Stelle zu informieren.

Coronabedingt konnte dieses Jahr leider keine der Angebote stattfinden.

Auf der Homepage des Landratsamtes Günzburg ist die KoKi-Stelle im Familienportal unter der Rubrik „Familien – Beratung und Hilfen“ eingestellt und für die BürgerInnen über das Internet erreichbar.

<https://familie.landkreis-guenzburg.de/familien/eltern-werden/koordinierungsstelle-fruehe-hilfen-koki>



Bildquelle: Familienportal LK GZ - KoKi

7. Angebote Früher Hilfen im Landkreis Günzburg

7.1. Eigene Angebote

Die KoKi stellt in eigener Verantwortung folgende Angebote Früher Hilfen im Landkreis Günzburg zur Verfügung:

7.1.1. Aufsuchende Einzelfallhilfe/Beratungsgespräche

Die Mitarbeiter der KoKi bieten in einer Gehstruktur Einzelfallhilfe bei den Familien an. Dabei finden Beratungsgespräche z.B. über Entwicklungsschritte des Säuglings, richtige Ernährung, Einschlafprobleme usw. statt. Außerdem werden die Eltern in Informationsgesprächen über finanzielle Zuwendungen, Kinderkrabbelgruppen, Kitaplätze usw. informiert oder zu den zuständigen Sachbearbeitern im Landratsamt begleitet. Ziel ist es dabei, über einen positiven Beziehungsaufbau zu den Familien im Bedarfsfall weitere passgenaue Hilfen zu vermitteln z.B. Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. durch das Jugendamt.

7.1.2. Familienhilfe „light“

Über ein eigenes KoKi-Budget kann als Unterstützungsbedarf bei der Familie bis zu drei Monaten eine sozialpädagogische Familienhilfe „Light“ installiert werden. Diese Hilfsmaßnahme kann sofort und unbürokratisch (also ohne HzE-Antrag beim Jugendamt) eingesetzt werden. Die Steuerungsverantwortung liegt während dieser Zeit bei der KoKi-Fachkraft. Vorausschauend werden dafür Fachkräfte eingesetzt, die im Bedarfsfall die Familie anschließend über das Jugendamt weiterhin betreuen können.

7.1.3. EPB – Entwicklungspsychologische Beratung

Die Entwicklungspsychologische Beratung ist eine videogestützte Methode zur Verbesserung der Feinfühligkeit von Eltern im Umgang mit ihrem Kind bzw. in der Wahrnehmung der kindlichen Signale. Mit der EPB wird durch die KoKi-Fachkraft eine entwicklungsförderliche Eltern-Kind-Beziehung erarbeitet. Gerade verunsicherte und belastete Familien können mit Hilfe der EPB zu einer sicheren Bindung beitragen und somit die Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung herabsetzen.

7.1.4. Förderung der Teilnahme an Unterstützungsangeboten

Die KoKi fördert im Sinne des § 16 SGB VIII, allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, bedürftige Eltern bei der Teilnahme jeglicher Kursangebote im frühkindlichen Bereich wie z.B. Elternkurse, PEKIP, Starke Eltern – Starke Kinder usw. Voraussetzung für förderfähigen Kurse sind anerkannte pädagogische Konzepte der Anbieter.

7.1.5. Babycafé

Seit dem 01.12.2018 besteht das Angebot eines Babycafés für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Ichenhausen (Landkreismitte). Der Adressatenkreis des Babycafés bezieht sich im Einzelnen auf (werdende) Mütter und Väter mit Kindern bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres. Verantwortlich für das Angebot sind die Familienstützpunktfachkraft der Stadt Ichenhausen und die Fachkräfte der KoKi beim Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landkreis Günzburg. Die regelmäßig stattfindenden Babycafés werden von einer freiberuflichen Gesundheitsfachkraft und der Familienstützpunktfachkraft geleitet. Zielsetzungen sind die Förderung des Austausches (werdender) Müttern und Vätern zu Fragestellungen im Bereich der frühen Kindheit. Ferner informiert und berät die Gesundheitsfachkraft zu familienbezogenen Themenstellungen. Ein weiteres Babycafé in der Stadt Offingen wird für das Jahr 2021 geplant. Die Kooperationsstrukturen mit den Familienstützpunkten können durch die gemeinsame Kooperation gestärkt werden.

Aufgrund der Corona Pandemie findet das Babycafé aktuell nicht statt.

7.2. Angebote des Landratsamtes im Bereich der Frühen Hilfen

7.2.1. Willkommensgruß für Neugeborene

Alle im Landkreis Günzburg wohnhaften Eltern von Neugeborenen erhalten den Willkommensgruß „Wie schön, dass du geboren bist!“ automatisch nach der Geburt zugeschickt. Mit dem Glückwunschsreiben des Landrats erhalten die Eltern neben einem beigefügten Babyschlafsack, praktische Tipps und Hinweise zu Ernährung und Gesundheit.



Foto: Heidi Heberle – Julian Bek

7.2.2. Familientaler

Frisch gebackene Eltern haben jede Menge zu lernen. Der Landkreis Günzburg möchte die Eltern von Neugeborenen beim Eintritt in das Familienleben unterstützen und ihnen professionelle Unterstützung ermöglichen. Daher vergibt er den „Familientaler“ – einen



Gutschein in Höhe von 40,00 €. Zahlreiche Kooperationspartner des Landkreises nehmen den Familientaler im Rahmen ihrer breitgefächerten Elternbildungsangebote an. Auch Familien mit älteren Kindern, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden - wie z.B. Alleinerziehende oder Eltern mit Migrationshintergrund – bekommen den Familientaler z. B. von der KoKi-Stelle des Landratsamtes.

Bildquelle: tragekunst.de

7.2.3. Beratungsstelle für Alleinerziehende

Viele Alleinerziehende stehen vor der besonderen Herausforderung, Alltag, Beruf und die Kindererziehung weitgehend alleine zu bewältigen. Auf Dauer kann dieser Zustand sehr belastend werden. Um Alleinerziehende besser und effektiver zu unterstützen, hat der Landkreis Günzburg eine zentrale Anlaufstelle für Alleinerziehende geschaffen. Sie hat zur Aufgabe, Frauen und Männer in persönlichen Krisen, bei familiären Konflikten oder Problemen der Existenzsicherung, Beratung, Begleitung und Unterstützung anzubieten. Hier finden Alleinerziehende Informationen über das lokale Hilffssystem und können gezielt an die richtigen Stellen weitervermittelt werden.

7.2.4. Elterntalk

Das Ziel von Elterntalk ist es, die Erziehungskompetenz von Eltern durch Eltern zu stärken, damit sie den Anforderungen in der Erziehung von Kindern begegnen können. Die Gesprächsrunden dauern etwa zwei Stunden und werden durch eine Mitarbeiterin der Kommunalen Jugendarbeit initiiert und angeleitet. Die Gesprächsrunden werden dann von anderen Vätern oder Müttern moderiert, die auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Die Moderatoren führen in das jeweilige Thema ein und ermutigt die teilnehmenden Eltern, dabei sich in ihren Erfahrungen auszutauschen. Die Gesprächsrunden können in verschiedenen Sprachen wie z.B. Russisch, Türkisch usw. stattfinden.

7.2.5. Veranstaltungsreihe in Kooperation mit den Familienstützpunkten

Im Frühjahr 2019 startete die KoKi-Stelle in enger Kooperation mit den sechs Familienstützpunkten im Landkreis Günzburg erstmalig die Veranstaltungsreihe „Familie in

Fahrt“ (FiF). Mit dieser Veranstaltungsreihe soll Familien mehr Sicherheit mit auf dem Weg durch den Erziehungsalltag gegeben werden und eine Stärkung der eigenen Elternrolle stattfinden. Dabei soll den Eltern kostenfrei durch rund 30 Einzelveranstaltungen zu Themen, die Familien tangieren, ein breites Spektrum an Wissen und Angeboten zur Verfügung gestellt werden. Die testweise durchgeführte Veranstaltungsreihe wird aufgrund der hohen Nachfrage in den Folgejahren weiterhin als fest etabliertes Angebot durchgeführt werden.

Es lassen sich durch die gemeinsame und intensive Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Familienstützpunkte und der KoKi-Stelle positive Resultate beobachten.

2020 muss die Veranstaltungsreihe Corona bedingt größtenteils Ausfallen. 2021 wird es jedoch neue Angebote geben, welche in der neuen FiF Broschüre aufgeführt sind.

7.3. Angebotsstruktur aller Netzwerkpartner im Landkreis Günzburg

Die Bestandsaufnahme der Netzwerkpartner im Landkreis Günzburg wird seit Beginn der Koordinierungsstelle Kinderschutz 2009 in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Im Dezember 2020 zählten folgende Institutionen zu den engsten Kooperationspartnern:

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Neu-Ulm SKF

Adresse:

Johannesplatz 2
89231 Neu-Ulm
Außensprechttag: Caritaszentrum Günzburg
Zankerstraße 1a
89312 Günzburg
Telefon: 0731 86133
E-Mail: schwangerenberatung.neu-ulm@skf-augsburg.de

Donum Vitae Beratungsstelle Neu-Ulm

Adresse:

Birgit Wölfert
Heinz-Rühmann-Straße 7
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731 20 77 877
E-Mail:
neu-ulm@donum-vitae-bayern.de

Schwangerenberatungsstelle Landratsamt Günzburg

Adresse:

Landratsamt Günzburg
Schwangerenberatungsstelle
Krankenhausstraße 36
89312 Günzburg
Tel.: 08221 95 -747, -750
E-Mail:

- b.kastner@landkreis-guenzburg.de
- b.bayer@landkreis-guenzburg.de

Deutscher Kinderschutzbund Krumbach e.V.

Adresse:

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Krumbach e.V.
Mühlstraße 15
86381 Krumbach (Schwaben)
Tel.: 08282 62828
E-Mail/ Homepage:
info@ksb-krumbach.de
www.kinderschutzbund-krumbach.de

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Thannhausen e.V.

Adresse:

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Thannhausen e.V.
Einrichtung eines eingruppigen Kinderhortes
Röschstraße 19
86470 Thannhausen
Telefon: 08281 798875
E-Mail: dksb-thannhausen@t-online.de

Kinderschutzbund Günzburg

Adresse:

Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Günzburg e.V.
Krankenhausstr. 38
89312 Günzburg
Tel. 08221 2785901
E-Mail: info@kinderschutzbund-guenzburg.de

Jugend- und Familienhilfe Seitz

Adresse:

Frau Schober
Gartenstraße 36
89231 Neu-Ulm

Kinderärzte und Kinderarztpraxen

Dr. Härtle	Adresse: Gesundheitsweg 1 86381 Krumbach
Dr. Celikkiran	Adresse: Schützenstraße 12 89312 Günzburg
Dr. Lorenz & Lorenz	Adresse: Bahnhofstr. 49 86381 Krumbach
Dr. Stahnke Dr. Rupprecht Dr. Schwarz Dr. Kropp Dr. Missel Frau Warriier	Adresse: Stadtberg 26 89312 Günzburg
Dr. Sedlacek Dr. Kastner Dr. Gensbaur Dr. Springsklee	Adresse: Kapuzinerstr. 14 89331 Burgau

Frauenärzte, Gynäkologie Praxen

Dr. Caspari Dr. Gallinat Dr. Linder	Adresse: Am Stadtbach 19 89312 Günzburg
Dr. Landthaler Dr. Vitsek	Adresse: Mindelheimer Straße 69 86381 Krumbach
Herr Seiler	Adresse: Am Stadtberg 26 89312 Günzburg
Dr. Sawodny	Adresse: Am Stadbach 4 89312 Günzburg
Dr. Wenske	Adresse: Bgm.-Landmann-Platz 9 89312 Günzburg
Dr. Güner	Adresse: Ulmer Straße 8 89331 Burgau

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Klinik Günzburg Adresse: Ludwig-Heilmeyer-Str. 1 89312 Günzburg	Klinik Krumbach Adresse: Mindelheimer Straße 69 86381 Krumbach
---	--

Hebammenpraxis MamaFreude

Adresse:

Hebammenpraxis MamaFreude
Wiedengasse 14
86473 Ziemetshausen
Tel.: 0178 1825667
E-Mail: mamafreude@gmail.com

Hebammenpraxis Levana

Adresse:

Hebammenpraxis, Freiberufliche Hebammen
Am Stadtberg 26
89312 Günzburg
Tel.: 08221 204254
www.levana-hebammenpraxis.de
E-Mail: info@levana-hebammenpraxis.de

Familienhebammen und Gesundheitsfachkräfte der KoKi

- Petri Sivia
- Haeckel-Reiser Daniela
- Hallermeier Stefanie
- Nöthe Matthias
- Schmider Silvera
- Neu Irmgard
- Gall Karin
- Schülling Christin
- Gschwendtner Susanne
- Rampp Melanie
- Walcher Anne

Interdisziplinäre Frühförderung

Adresse:

Dominikus Ringeisenwerk
Frühförderstelle
Rudolph-Diesel-Str.5
86470 Thannhausen
Tel.: 08281/990760
E-Mail: fruehfoerderung.drw@ursberg.de

Familienstützpunkte

Petra Junginger
Auf der Hagenweide 2a
89312 Günzburg

Mathias Stegmiller
Kapuziner Straße 13
89331 Burgau

Sabine Gerstmayer
Dr.-Zeiler-Platz 3
89362 Offingen

Corinna Stölzle
Friedrich-Jahn-Str. 2
89335 Ichenhausen

Carmen Grauer
Bahnhofstraße 1
86470 Thannhausen

Heike Feßler
Heinrich-Sinz-Str. 18
86381 Krumbach

KJF Psychologische Beratungsstelle

Adresse:

Psychologische Beratungsstelle
Robert-Steiger-Straße 5
86381 Krumbach

Tel.: 08282/39 36

Homepage:

<https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/>

KJF Psychologische Beratungsstelle

Adresse:

Psychologische Beratungsstelle
Hofgartenweg 8
89312 Günzburg

Tel.: 08221/95401

Homepage:

<https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/>

Familienpflegestation Iller-Roth

Adresse:

Familienpflegestation Iller-Roth
Einsatzleitung: Frau Patricia Lange
Drechslerstraße 4
89264 Weißenhorn
Tel.: 07309/426706

E-Mail:

lange@familienpflgewerk.de

AusWege Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Landkreis Günzburg SKM Günzburg e.V.

Adresse:

AusWege – Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit SKM Günzburg e.V.
Pfarrhofplatz 8
89312 Günzburg

Tel.: 08221 9632040

E-Mail / Homepage:

www.skm-guenzburg.de

Auswege-wohnungslosigkeit-vermeiden@gmx.de

Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Bezirkskrankenhaus Günzburg, Sozialdienst

Adresse:

Maren Pfetsch
Ludwig-Heilmeyer-Straße 2
89312 Günzburg

FIPS

Adresse:

Bezirkskrankenhaus
89312 Günzburg
Ludwig-Heilmeyer-Str. 2

FIPS

Susanne Kilian

Tel: 08221 96-2874

E-Mail/ Homepage:

Susanne.Kilian@bkh-guenzburg.de

Beratungsstelle für Alleinerziehende

Adresse:

Aleksandra Führer
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg
Tel.: 08221 95 172
E-Mail: familienfoerderung@landkreis-guenzburg.de

AWO Notruf & Beratung

Adresse:

Frau Gaier, Frau Wolf
Eckstraße 10
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731/73737 oder 0731/37839676
E-Mail: notruf@awo-neu-ulm.de

Freiwilligenzentrum Stellwerk

Adresse:

Frau Inge Schmidt
Krankenhausstraße 38
89312 Günzburg

Gesundheitsamt Günzburg

Adresse:

Frau Dr. Schick
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg
Tel.: 08221 95 736

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Adresse:

Frau Gertrud Wenz
Jahnstraße 4
86381 Krumbach

8. Fortschreibung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

Ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption ist der regelmäßige Austausch mit den Netzwerkpartnern. Dieser findet z.B. im Rahmen der Runden Tische, Fachveranstaltungen und Arbeitskreise statt. Dabei werden die Bedarfe der einzelnen Kooperationspartner thematisiert und fließen mit in die Planung ein.

